

Kleine Anfrage 322

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rettungsfonds für Kultureinrichtungen II

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 172 "Rettungsfonds für Kultureinrichtungen" (vgl. Drucksache 5/454) eingeschätzt, dass auch unter der vorläufigen Haushaltsführung die Weiterarbeit der kulturellen Einrichtungen und der wichtigsten freien Träger der Kulturarbeit gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn die Landesregierung die Arbeit lediglich der 'wichtigsten freien Träger der Kulturarbeit' gewährleistet sieht, nach welchen Kriterien bestimmt die Landesregierung die Wichtigkeit eines solchen freien Trägers?
2. Sind der Landesregierung kommunale Gebietskörperschaften bekannt, die die Ausgaben für die Kulturförderung bzw. die Zuwendungen an die kommunalen Einrichtungen und freien Träger und/oder die Projektförderung im Vergleich zum Haushalt 2009 derzeit um mehr als zehn Prozent gekürzt haben?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Zahl der Kündigungen bzw. Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen in staatlichen Einrichtungen bzw. bei freien Trägern der Kulturarbeit, die im Zusammenhang mit der Kürzung von staatlichen Zuwendungen stehen? Wenn ja, wie hoch ist diese Zahl? Wenn nein, gedenkt die Landesregierung sich darüber Kenntnis zu verschaffen?
4. Hält die Landesregierung Zweckbindungen für Kulturausgaben im Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der vom Landesverfassungsgericht aufgezeigten rechtlichen Anforderungen an solche Zweckbindungen (Urteil vom 21. Juni 2005, Az. 28/03) für ein taugliches Mittel, den Kommunen die Erfüllung des aus der Daseinsvorsorge folgenden Kulturauftrags zu ermöglichen?

Rothe-Beinlich